

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

Räume Brücki 235, Hardstr. 235, 8005 Zürich, 2. OG und 2. UG

Stand vom 6.6.23

Allgemeine Bestimmungen

1. Nutzungsberechtigte

Die Räume der Brücki 235 stehen professionellen Kulturschaffenden aus allen Sparten der Performativen Künste für nicht-kommerzielle Aktivitäten zur Verfügung. Voraussetzung sind der Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in der Stadt oder Kanton Zürich.

2. Nutzungszweck

Die Räume der Brücki 235 können für Proben, Recherchen, Trainings, Labs usw. genutzt werden. Angebote wie Trainings, Open Practices, Auditions, Sharings und Workshops sind erlaubt, allerdings nur in Absprache mit der Brücki 235 Zentrale und sofern sie sich an andere Akteur*innen der professionellen Szene richten (Prinzip "von der Szene für die Szene"). Spezielle Bedingungen für Sharings und Showings siehe Punkt 7.1.

Wöchentliche oder andere wiederkehrende Angebote wie Kurse sind nicht erlaubt, es sei denn als in sich geschlossene und zeitlich begrenzte Serie (in Absprache mit der Zentrale). Angebote für Laien sind nur erlaubt, wenn sie Teil eines Projektes im professionellen Kontext sind (z.B. professionelle Produktionen mit Laiendarsteller*innen unter professioneller Leitung).

3. Mietkosten und -Bedingungen

Um die Verbindlichkeit von Raumreservationen zu erhöhen wird ein Mietbeitrag nach einer Sliding Scale erhoben:

- Gruppen/Künstler*innen ohne Förderung, für Recherchen etc.: gratis, bzw. nach erfolgter Mitgliedschaft im Verein Brücki 235
- Gruppen/Künstler*innen mit Förderung: 60.-/Tag oder 360.-/Woche
- für öffentliche Workshops (sofern ein Raum zur Verfügung steht): 240.-/Tag

Die Nutzer*innen verpflichten sich zur Transparenz bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen ihres Vorhabens sowie dem Zweck der Raumnutzung. Missbräuchliche Nutzung (unterlassene Deklaration von Fördergeldern, anderer Nutzungszweck als angegeben) bringt eine nachträgliche Anpassung der Mietkosten mit sich und kann (im Wiederholungsfall und/oder bei gravierendem Missbrauch) zu einem Nutzungsverbot führen. Bei starker Verschmutzung der Räume behalten wir uns vor, die

Reinigungskosten an die Nutzer*innen weiter zu verrechnen. Die Mietkosten werden nach Abschluss eines Nutzungsblocks in Rechnung gestellt.

4. Vereinsmitgliedschaft

Nutzer*innen werden bei erstmaliger Raumreservation automatisch Mitglied im Verein Brücki 235 (sofern sie dies nicht schon sind). Der Mitgliederbeitrag wird zusammen mit der ersten Abrechnung der Mietkosten in Rechnung gestellt und gilt für ein Jahr. Bei Nutzungen durch Gruppen muss die Gruppe eine Brücki-Mitgliedschaft abschliessen. Die Ansprechperson (künstlerische oder administrative Leitung) verpflichtet sich dazu, eine Liste aller Mitwirkenden vor Nutzungsbeginn bei der Brücki-Zentrale einzureichen.

Jahresmitgliedschaft Selbsteinschätzung:

Einzelpersonen: 20 CHF klein / 50 CHF mittel / 100 CHF gross

Gruppen: 60.- klein / 150 CHF mittel

Institutionen: min. 200 CHF Gönner*innen: ab 250 CHF Firmengönner*innen: ab 1000 CHF

5. Reservation

Für die Nutzung der Proberäume gilt grundsätzlich das "first come, first served" Prinzip. Die Reservation wird von den Nutzer*innen über das online Reservationstool auf der Website der Brücki 235 vorgenommen und von der Brücki 235 Zentrale bestätigt.

6. Lagerraum

Der geteilte Lagerraum beherbergt einen Materialfundus sowie Platz zum Lagern von Requisiten und Bühnenbildelementen für Künstler*innen und Gruppen. Anfragen zu Lagerplatz und Fundus sind an die Brücki-Zentrale zu richten. Die Nutzung von Lagerplatz darf ausschliesslich projektbezogen und zeitlich begrenzt sein (keine Dauernutzung). Die Brücki 235 behält sich vor, eine maximale Nutzungsdauer und/oder Nutzungsfläche zu bestimmen.

7. Einschränkungen

7.1. Sharings/Showings

Sharings und Showings müssen frühzeitig mit der Brücki 235 Zentrale abgesprochen werden und dürfen nur mit Einwilligung stattfinden. Die Anzahl Zuschauende ist auf max. 25 begrenzt, es dürfen keine öffentlichen Angebote stattfinden. Es sind nur beschränkte technische Möglichkeiten vorhanden.

7.2. Exklusive Raumnutzung

Für die exklusive Nutzung eines Raumes können am Stück maximal 3 Wochen für Endproben und eine Woche für Recherchen reserviert werden. Ansonsten werden die Räume stunden-, halb- und tageweise reserviert. Zudem dürfen nie beide Räume gleichzeitig exklusiv belegt sein.

Bei exklusiver Nutzung eines Raumes ab 1 Woche verpflichten sich die Nutzer*innen zu einer selbstgewählten Form des Ressourcen-Sharings. Dies kann bedeuten, das Studio zu Randzeiten für andere Nutzer*innen nach Absprache freizugeben, ein Practice Sharing oder offenes Training anzubieten o.Ä.

7.3. Massnahmen zu Chancengleichheit bei zu grosser Nachfrage

Bei zu grosser Nachfrage sind Einschränkungen der Raumnutzung denkbar, z.B. wie lange im Voraus die Räume reserviert werden dürfen und/oder eine maximale Nutzungszeit pro Gruppe/Künstler*in und Jahr. Gruppen/Künstler*innen ohne Förderung haben Vorrang. Diese Massnahmen können jederzeit vom Vorstand und/oder dem Szenerat beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

7.4. besondere Bedingungen Tanzstudio

Das Tanzstudio (mit Schwingboden und Tanzteppich) soll vorrangig für bewegungszentrierte Arbeit zur Verfügung stehen. Raumanfragen von Künstler*innen und Gruppen aus den Sparten Tanz, Physical Theater, Zirkus o.Ä. werden bevorzugt behandelt. Das Tanzstudio darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden und die Arbeit mit spitzen und/oder schweren Gegenständen, die den Boden beschädigen könnten, ist nicht erlaubt.

Hausordnung und Reglemente

- In den Räumlichkeiten der Brücki 235 sowie im Hausflur ist Rauchen nicht gestattet. Essen ist nicht in den Studios, sondern nur im Aufenthaltsraum gestattet. Kochen ist in der Teeküche nicht erlaubt.
- Jede Art von Feuer ist in allen Räumen verboten.
- Bei Nutzung durch Gruppen wird jeweils eine Ansprechperson definiert. Diese verpflichtet sich, die anderen Gruppenmitglieder über die Hausordnung zu informieren und trägt die Verantwortung gegenüber des Vereins Brücki 235.
- Die Nutzer*innen verpflichten sich, mit den Räumen und dem Mobiliar sowie der technischen Einrichtung sorgfältig umzugehen und die Räume nach Nutzung besenrein zu hinterlassen. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Die Nutzer*innen müssen über eine (private) Haftpflichtversicherung verfügen für allfällige Schäden an Räumlichkeiten oder Infrastruktur.
- Die Brücki 235 haftet in den vermieteten Räumen weder für Diebstahl noch für Unfälle.

- Schäden an Räumlichkeiten oder Infrastruktur müssen umgehend an die Brücki-Zentrale gemeldet werden.
- Die Brücki 235 verfügt für ihre Mitglieder über eine zusätzliche Haftpflichtversicherung, die zum Greifen kommt, sobald die Eigentümerin der Räume durch Brücki 235-Mitglieder verursachte Schäden geschädigt wird. Für Schäden gegenüber dem Verein Brücki 235 müssen die Nutzer*innen (Einzelpersonen oder Gruppen) über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen.
- Wände oder Türen nicht bekleben oder bemalen und am Boden angebrachte Markierungen entfernen.
- Montagen an Wände sind nur nach Absprache und mit Einverständnis der Brücki-Zentrale gestattet. Etwaig entstehende Kosten für die Herstellung des Originalzustandes gehen zulasten der Nutzer*innen.
- Küche/Aufenthaltsraum stehen den Nutzer*innen zur Verfügung. Sie sind für Reinigung und Ordnung verantwortlich.
- sämtliche mitgebrachten Gegenstände wieder mitnehmen. Lieengelassenes wird regelmässig entsorgt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, die Haupteingangstüre ins Gebäude mit Gegenständen zu blockieren. Alle Türen sind jederzeit als Fluchtwege freizuhalten.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten alle Fenster schliessen, Lichter löschen, Jalousien herunterlassen (in der warmen Jahreszeit), Geräte ausschalten/ ausstecken und die Eingangstür zur Brücki 235 mit dem Schlüssel verschliessen, sofern keine anderen Nutzer*innen in den Räumlichkeiten sind.
- Jede*r Nutzer*in bekommt bei Bedarf über die Brücki 235 Zentrale einen Code für den Schlüssel-Tresor. Hier muss jeweils nach der abgeschlossenen Probe der Schlüssel wieder abgegeben werden. (Der Code wird regelmässig aktualisiert)
- Bei Verlust eines Schlüssels werden den Nutzer*innen alle daraus anfallenden Kosten verrechnet. Ein Verlust ist umgehend der Brücki-Zentrale zu melden.
- Die Nutzer*innen haften für Schäden und Diebstahl durch Dritte, die aus Fahrlässigkeit der Nutzer*innen entstehen (z.B. durch Schlüsselverlust oder wenn beim Verlassen der Räumlichkeiten die Tür nicht verschlossen wird).